



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sozialamt	13.11.2018	1178/18 -
-----------	------------	-----------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.11.2018		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	26.11.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2018		

Betreff:

Kostenerstattung für die Durchführung der Sozialhilfe

Anlage/n:

Entwurf der Vereinbarung

Beschluss:

Der Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung SGB XII wird zugestimmt.

Wetzlar, den 14.11.2018

Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Seit der Auflösung der Stadt Lahn im Jahre 1979 führt die Stadt Wetzlar als Delegationsnehmerin die Aufgaben der Sozialhilfe für den Lahn-Dill-Kreis durch. Die Aufgabe wurde den Sonderstatusstädten kraft Gesetz übertragen.

Dabei werden die Sozialhilfaufwendungen durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe, dem Lahn-Dill-Kreis, getragen. Die Verwaltungskosten - insbesondere die Personalkosten - sind durch die Stadt Wetzlar zu tragen.

Im Rahmen der 194. überörtlichen, vergleichenden Prüfung von Sonderstatusstädten hat der Landesrechnungshof Hessen erstmals die Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII für die Stadt Wetzlar als freiwillige Leistung bezeichnet.

Aufgrund dieses Hinweises haben der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar Verhandlungen geführt.

Im Ergebnis soll die Aufgabenwahrnehmung für die Sozialhilfe weiterhin bei der Stadt Wetzlar verbleiben. Der Lahn-Dill-Kreis beteiligt sich im Gegenzug mit 600.000 € jährlich an den Verwaltungskosten, beginnend ab dem Jahr 2018.

Die Vereinbarung ist hinsichtlich etwaiger Personalkostensteigerungen dynamisch, ohne dass es einer Kündigung oder Neuverhandlung bedarf.

Die Vereinbarung erlaubt darüber hinaus, auf gesetzliche Veränderungen oder Veränderungen in der Fallbelastung angemessen zu reagieren.

Die vorliegende Vereinbarung zur Verwaltungskostenerstattung ist zwischen den Leitungen der Rechtsabteilung und der Abteilung Soziales und Integration des Lahn-Dill-Kreises einerseits sowie dem Rechtsamt und dem Sozialamt der Stadt Wetzlar andererseits so verhandelt und ausgestaltet worden.